

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Gemeinde Lübs

Protokoll
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 28.01.2013

Tagungsort: Gemeindezentrum Motormühle

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheit: Herr Wanke, Herr Auras, Herr Storm, Herr Schley
Herr Beuckmann, Herr Becker

Entschuldigt: Herr Kietzmann

Gäste: Einwohner der Gemeinde Lübs

Amt: Frau Malchow

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 24.10.2012 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 24.10.2012
- TOP 7: Vorstellung des Projektes „Windkraftanlagen Heinrichshof und Altwigshagen“ durch die Firma Enertrag
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung zur 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lübs DS-Nr. 066/034/2012
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung für die Zuwendung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2013 DS-Nr. 066/001/2013
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ DS-Nr. 066/002/2013
- TOP 11: Information des Bürgermeisters
- TOP 12: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 066/035/2012-Antrag auf Neubau eines Gartenhauses mit Überdachung

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Wanke begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Frau Haß informiert darüber, dass eine Straßenlampe Höhe Dorfstraße 28 defekt ist.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tischvorlage DS-Nr. 066/003/2013 wird unter TOP 13 behandelt. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 24.10.2012 wird einstimmig angenommen. Korrektur auf Seite 5 (nichtöffentlicher Teil) unter TOP 12 „eventuell Dorfstraße 31“.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung vom 24.10.2012

Herr Wanke gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

TOP 7:

Vorstellung des Projektes „Windkraftanlagen Heinrichshof und Altwigshagen“ durch die Firma Enertrag

Herr Wanke übergibt hierzu das Wort an Herrn Groth und Herrn Opitz, die das Brandenburger Unternehmen in einer Präsentation vorstellen. Geplant ist die Errichtung von 34 Windkraftanlagen vom Anlagentyp Nordex, wobei 12 Windkraftanlagen in der Gemeinde Lübs errichtet werden. Herr Opitz erläutert die Möglichkeiten der kommunalen Beteiligung sowie der Bürgerbeteiligung und empfiehlt der Gemeinde eine entsprechende Absichtserklärung durch Beschluss der Gemeindevertretung abzugeben. Fragen der Gemeindevertreter zur kommunalen Beteiligung, Geräusentwicklung, Schattenwurf und Abnahmegarantie werden durch Herrn Opitz beantwortet. Das Unternehmen ist gerne bereit weitere Fragen der Einwohner in einem größeren Rahmen zu beantworten.

Mit 6 Ja-Stimmen geben die Gemeindevertreter eine verbindliche Absichtserklärung unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Beteiligung ab.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/034/2012**

Sachverhalt:

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1MN 218/11) zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Planentwurfs im Internet Stellung genommen. Dem Beschluss zufolge sind Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch nur im Internet nicht zulässig. Hieraus leitet sich eine Überarbeitung der Hauptsatzung ab.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Zahlung einer Zuwendung für die Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2013 **DS 066/001/2013**

Sachverhalt:

Der Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Uecker-Randow e. V. , Schuldner- und Insolvenzberatung stellt einen Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2013.

Im Jahr 2012 wurde durch die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 100,00 EUR gezahlt.

Als Anhang ist der Antrag, die Statistik per 30.06.2012, die Statistik per 31.12.2011 und die Statistik der Fälle „Amt Am Stettiner Haff“ 2012 beigelegt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig eine Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Höhe eines Pauschalbetrages von 75,00 € für das Jahr 2013 zu zahlen.

TOP 10

Diskussion und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ **DS-Nr. 066/002/2013**

Sachverhalt:

Der Gemeinde Lübs liegt ein Antrag des Vorhabenträgers, der Eurosol GmbH, Am Herrschaftsweiher 45, 67071 Ludwigshafen, auf Aufstellung eines Bebauungsplans vor.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Realisierung eines Freiflächenphotovoltaikparks in der Gemeinde Lübs, Gemarkung Heinrichshof.

Das Erfordernis für die Aufstellung eines Bebauungsplans ergibt sich aus der Lage des Standortes im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammenzufassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans wird.

Da die Gemeinde über keinen wirksamen Flächennutzungsplan verfügt, soll der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Über den Bebauungsplan kann die städtebauliche Ordnung ausreichend gewährleistet werden. Der Bebauungsplan steht den beabsichtigten Entwicklungszielen der Gemeinde nicht entgegen.

Der Antragsteller hat die Übernahme der Kosten zugesichert. Dazu wird im weiteren Verfahren ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Herr Storm merkt an, dass dieses Vorhaben eine gemeindliche Beteiligung ausschließt und im Gegensatz zum Vorhaben der Firma Enertrag steht.

Herr Beuckmann regt an, eine Beteiligung der Gemeinde an der Gewerbesteuer zu fordern.

Herr Wanke gibt bekannt, dass Anfragen an die Firma Eurosol gestellt werden können und sie zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 25.02.2013 eingeladen werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

- 1. Für das Gebiet im Süden der Gemeinde Lübs, gelegen westlich der B 109 und angrenzend an die Bahnlinie Berlin – Stralsund, die Flurstücke 2 tlw. und 14/1 tlw. der Flur 10 der Gemarkung Heinrichshof und die Flurstücke 17/1 tlw., 23 tlw. und 24/3 tlw. der Flur 13 der Gemarkung Heinrichshof betreffend, welche im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet sind, wird der Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ aufgestellt.**
- 2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich der Gemeinde Lübs geschaffen werden.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung erfolgen.**
- 4. Der Bebauungsplan soll gemäß § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.**
- 5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, in dem sich dieser zur Tragung aller Kosten, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens entstehen, verpflichtet.**

TOP 11:

Information des Bürgermeisters

- der Kamerad Jürgen Gröschl ist seit dem 01.01.2013 Amtswehrführer, er kann dadurch nicht mehr stellv. Wehrführer in Lübs sein, die Neuwahl findet am 16.02.2013 statt
- die Jahreshauptversammlung der FFW Lübs findet am 02.02.2013 statt
- das Amtsblatt wird redaktionell überarbeitet, es wird weniger Seiten umfassen, die Gemeinden sind alphabetisch geordnet, politische Werbung ist untersagt
- der Dorfclub hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 800 € gestellt
- die AWO hat einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.500 € gestellt
- für die Breitbandversorgung sind mindestens 30 Anträge aus der Gemeinde Lübs erforderlich, die noch nicht eingegangen sind

TOP 12

Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Auras regt an, dass die Zuwegung nach Millnitz dringend vom Wildwuchs frei gemacht werden muss.

Da der Bewuchs von den anliegenden Grundstücken kommt, soll das Ordnungsamt die Anwohner anschreiben und zum Rückschnitt auffordern.

Wanke
Bürgermeister

Malchow
Protokollführerin